

KONZEPT

Im Netz der sozialpsychiatrischen Versorgung der Region Frauenfeld arbeitet die Wohngruppe Kanzler mit verschiedenen Institutionen zusammen, insbesondere mit dem Externen Psychiatrischen Dienst, den Geschützten Werkstätten, sowie den Hausärzten und Psychiatern. Als sozialpsychiatrische Institution hat die Wohngruppe Kanzler nicht nur rehabilitativen Charakter für ehemalige Klinikpatienten. Sie bietet auch betreute Wohnmöglichkeit für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die noch nie psychiatrisch hospitalisiert waren. Die Wohngruppe an der Kanzlerstrasse bietet 8-10 Einzelzimmer, hinzu kommen 4-6 Plätze in dezentralen Externatswohnungen.

ZIELGRUPPE

Die Wohngruppe ist offen für ehemalige Psychatriepatienten und Patientinnen, sowie für Menschen, die sich in einer momentanen Lebenskrise befinden. Sie sind zwischen 18 und 50 Jahre alt. Unsere BewohnerInnen haben sich zum Ziel gesetzt, im persönlichen, sozialen und lebenspraktischen Bereich Entwicklungsschritte zu machen. Unser offener Rahmen bedingt ein gewisses Mass an Selbstständigkeit und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Nicht geeignet ist die Wohngruppe für Menschen mit Alkohol- und Drogenproblemen, solange diese im Vordergrund stehen. Das gleiche gilt für Menschen in einem stark psychotischen Zustand und bei Suizidgefahr. Der Eintritt erfolgt auf eigenen Wunsch und freiwillig. Wir führen keine fürsorgerischen und strafrechtlichen Massnahmen durch.

AUFNAHMEVERFAHREN UND AUFNAHMEBEDINGUNGEN

1. Bei einem ersten telefonischen Kontakt klären wir die Zielgruppenzugehörigkeit ab. Hinweis auf unsere Homepage, Versand von Informationsunterlagen. Vereinbarung eines Termins für ein Vorstellungsgespräch.
2. Vorstellungsgespräch: Zu Beginn findet eine Besichtigung mit Kurzinformationen statt. Gespräch mit dem Betreuungsteam, Kennenlernen und Klären der gegenseitigen Erwartungen.
3. Besuchswochenende: Schnupper, Kennenlernen der Mitbewohnerinnen und Bewohner.
4. Gegenseitiger Entscheid

Bedingungen für den Eintritt in die Wohngruppe sind: eine gesicherte Finanzierung, die Bereitschaft einer Arbeit oder anderwertigen Tagesstruktur nachzugehen und die Fähigkeit und Bereitschaft Entwicklungsschritte zu machen Vor dem Eintritt wird eine Aufenthaltsvereinbarung unterzeichnet.

ZIELE

Unser Ziel ist es, Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung eine Neuorientierung und die berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. Oberstes Ziel ist die grösstmögliche Selbstbestimmung, um nach dem Aufenthalt bei uns ein selbstständiges Leben führen zu können. Weitere

Ziele sind das Akzeptieren der Erkrankung als Teil der Persönlichkeit und das Lernen, mit dieser Beeinträchtigung umzugehen. Die individuellen Ziele werden gemeinsam formuliert und regelmässig überprüft.

WIE WIR ARBEITEN

Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt darin, die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Alltagsbewältigung zu begleiten und zu unterstützen. Im Zentrum stehen Arbeit, Freizeit, Beziehungen. Wir gehen bei unserer Arbeit vom Normalitätsprinzip aus, dies bedeutet konkret: Trennung von Wohnen, Arbeit und Freizeit in einem normalen Tagesrhythmus, selbständig mit Geld umgehen, selber kochen, die Freizeit gestalten, für seine Rechte eintreten, Konflikte bewältigen, Verantwortung übernehmen, Beziehungen pflegen, usw. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, zu motivieren und Wege zur Selbsthilfe aufzuzeigen. Wir legen Wert auf die Aktivierung gesunder Anteile und versuchen, keine künstliche Schonatmosphäre zu schaffen, sondern durchaus auch mit der Alltagsrealität zu konfrontieren. Jede Bewohnerin, jeder Bewohner hat eine Bezugsperson, deren Aufgabe die Unterstützung in Entscheidungsfragen, sowie die Pflege von Kontakten zu Drittpersonen ist.

GRENZEN

Wo immer Menschen zusammenleben und arbeiten, gibt es Spielregeln und Grenzen. Da wir als Ziel die Integration in den Berufs- und Gesellschaftsalltag anstreben, sind die diesbezüglichen Normen und Werte, wie z. B. die Bereitschaft zu arbeiten, zur Freizeitgestaltung, zur Körperpflege und zu sozialen Kontakten die Grundlagen unserer Arbeit. Daher erwarten wir die Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur, die Bereitschaft und Motivation zum Gespräch. Im Falle einer akuten psychischen Krise entscheidet das Team unter Einbezug von Psychiater, Haus- oder Notfallarzt über eine mögliche Krisenintervention in einer psychiatrischen Klinik. Zu einem irregulären, kurzfristigen Austritt kann es kommen, wenn gegen die Aufenthaltsvereinbarung oder Hausordnung verstossen oder die Belastbarkeit der Wohngruppe massiv überschritten wird.

HAUSHALT

Der Haushalt wird gemeinsam geführt. Alle übernehmen einen Teil der Verantwortung für das Kochen, Putzen, Abwaschen, Wäsche besorgen, Einkaufen usw. Diese Fertigkeiten sind notwendig, um später in einem eigenen Haushalt zurechtzukommen.

GESPRÄCHE MIT ANGEHÖRIGEN/ KONTAKT ZU DRITTPERSONEN

Die Bezugsperson pflegt im Einverständnis mit der Bewohnerin, dem Bewohner den Kontakt zu Familienangehörigen, Partnern und Arbeitgebern. Dabei geht es im wesentlichen um klare Abmachungen und Ziele des Aufenthalts, auch sollen Schwierigkeiten in diesen Beziehungen zur Sprache kommen können.

FREIZEIT

In der Wohngruppe wird ein beschränktes Freizeitprogramm angeboten. Das Team berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner und leistet Motivationsarbeit. Unsere Angebote sind: gemeinsame Sonntagsaktivitäten, erlebnispädagogisches Reiten, Einführungskurse in Computer und Internet, ein gemeinsames Kanzlerwochenende, gemeinsame Ferienwoche. Im

übrigen soll in erster Linie das breite Angebot der Stadt Frauenfeld mit Kino, Theater, Clubs, Vereinen, Konzerte, Weiterbildung, usw. genutzt werden.

ÄRZTLICHE VERSORGUNG

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner kümmert sich selber um einen Hausarzt, Psychiater oder Psychotherapeuten. Medikamentöse Massnahmen sind ausschliesslich Sache des gewählten Arztes. Allerdings legen wir Wert darauf, dass eine therapeutische Beziehung zu einem Psychiater oder Psychotherapeuten - im Sinne einer Langzeitbegleitung - aufgebaut wird.

FINANZIERUNG

Der Pensionspreis beträgt Fr. 135.- pro Tag (Stand 01.07.2011). Zur Defizitdeckung werden Subventionen des BSV/ IV und Fürsorgeamt des Kantons Thurgau sowie der Stadt Frauenfeld, dem Thurgauischen Evangelischen Kirchenrat werden Subventionen ausgerichtet. Ebenso werden Kirchengemeinden, Vereine, Stiftungen, Firmen und Private um Beiträge und Spenden gebeten.

ÜBERTRITT INS EXTERNAT

Für Bewohnerinnen und Bewohner, die in eine selbständige Wohnform übertreten möchten, besteht die Möglichkeit des Wechsels in eine Externatswohnung. Dies bedingt eine erhöhte Selbstständigkeit in allen lebenspraktischen Bereichen, das Interesse an einer sinnvollen Freizeitgestaltung sowie das Vorhandensein eines Beziehungsnetzes.

EXTERNAT

Das Externat hat zum Ziel, die Fähigkeiten im Bereich Alltagsbewältigung, soziales Umfeld und Freizeit zu festigen und weiter zu entwickeln und neue zu erwerben. Während die Betreuung und Begleitung durch die bisherige Bezugsperson Konstanz, Sicherheit und Unterstützung in allen Bereichen bietet, wird durch eine stufenweise Ablösung mehr Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gefördert und gefordert.

AUSTRITTSPLANUNG

Sind die Aufenthalts- bzw. Förderziele erreicht, oder sollten keine Entwicklungsschritte mehr möglich sein, so wird der Austritt aus der Wohngruppe oder dem Externat sorgfältig geplant und vorbereitet.